

**OLYMPIA-REGATTAANLAGE**  
**Leistungszentrum München für Rudern und Kanu (LZM)**

**BENUTZUNGSORDNUNG**  
**DER OLYMPIA-REGATTAANLAGE**



Die Benutzer haben sich auf der Olympia Regattaanlage so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Bei Verwendung von Sportgeräten (Fahrräder, Skates etc.) ist in besonderem Maße Rücksicht auf andere Besucher und Sportler, insbesondere auf Kanuten und Ruderer zu nehmen.

Mit Betreten der von der OLYMPIAPARK MÜNCHEN GMBH (OMG) verwalteten Anlage erkennt der Benutzer nachfolgende Verhaltensregeln an:

**§ 1 Gegenstand der Benutzungsordnung**

Die Olympia Regattaanlage ist vorrangig eine leistungssportliche Einrichtung für Kanu und Rudern zur Durchführung von Training und Wettkampf. Alle weiteren Nutzer der Anlage haben sich so zu verhalten, dass weder Training noch Wettkampf gestört werden.

Der Bereich zwischen den Bootshallen und der Tribüne (innere Bereich) ist den Vereinen und Lehrgangsteilnehmern der Olympia-Regattaanlage vorbehalten.

**§ 2 Verhalten auf der Olympia-Regattaanlage**

Innerhalb des gesamten Gebietes ist alles zu vermeiden, was die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit beeinträchtigen und gefährden könnte.

Nicht gestattet ist im Bereich der Olympia-Regattaanlage:

1. Kraftfahrzeuge (PKW, Motorräder, Mopeds, Mofas u.ä.) außerhalb der gekennzeichneten Parkplätze abzustellen;
2. Fahren/Parken von KFZ einschließlich motorisierter Zweiräder (auch Segways) auf den Anlagewegen/-flächen sowie Radfahren in den Rasenflächen; Reiten oder Fahren mit Pferdegespann;
3. Freilaufenlassen von Hunden;
4. Grillen oder errichten offener Feuerstellen;
5. während der Badesaison (15. Mai – 15. September) Hunde baden zu lassen;
6. Betreten/Befahren der Eisflächen;
7. Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Wohnmobile sowie zu Nächtigen;
8. Besteigen von Bäumen sowie Bauwerken und sonstigen Einrichtungen außerhalb geführter Touren;
9. Einbringen von Booten (außer Kanus und Ruderbooten), Segeln, Surfen;
10. Verlassen des gekennzeichneten Badebereichs in Richtung der Trainingsstrecke; Baden und Sonnen ohne Badebekleidung;
11. Mitführen/Konsum von Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes
12. Handel/Gewerbe jeglicher Art, Veranstalten von Sammlungen und Versammlungen, Betteln
13. Beschädigung/Verunreinigung/Bekleben von Anlagen/Einrichtungen einschließlich der Verteilung von Flugblättern und sonstigen Gegenständen, auch durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Hundedreck;
14. Betreten/Befahren der Stege außer zum Einsetzen von Booten;
15. Fotografieren und Filmen zu gewerblichen Zwecken.

Ausnahmegenehmigungen erteilt die Leitung des LZM.

**§ 3 Haftung**

Die Benutzung der Olympia-Regattaanlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Gehaftet wird insbesondere nicht für leichte Fahrlässigkeit außer bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Bei Zuwiderhandlungen können neben dem Ausspruch eines Platzverweises oder Betretungsverbots auch Ersatzansprüche geltend gemacht oder das Tun strafrechtlich verfolgt werden.

**§ 4 Hausrecht**

Das Hausrecht für die Olympia-Regattaanlage übt OMG oder die von ihr Bevollmächtigten aus. Anordnungen des Aufsichtspersonals zur Durchsetzung des Hausrechts ist unverzüglich Folge zu leisten.

Bei Ruder- und Kanuregatten oder ähnlichen Veranstaltungen ist, sofern Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind, die Olympia-Regattaanlage gesperrt.

Für den Gesamtbereich der Olympia-Regattaanlage gilt die StVO.

**§ 5 Inkrafttreten**

Die Benutzerordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**§ 6 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist München.

01.12.2014 Olympiapark München GmbH

